

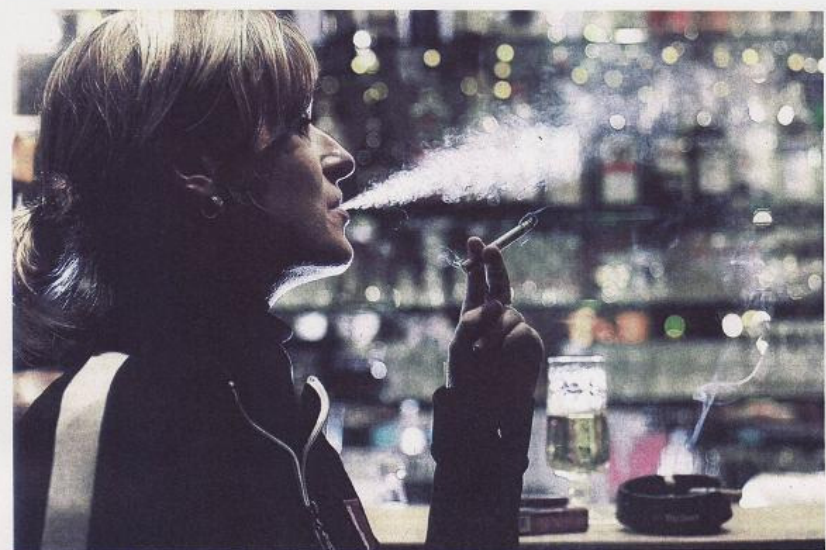
Kneipe, Disco, Bierzelt



Rauchen wieder erlaubt

Bayerische Staatsregierung beschließt neues Gesetz

MÜNCHEN Feuer frei für Bayerns neues Rauchergesetz. Nachdem die CSU-Regierung im letzten Jahr mit dem knallharten Nikotinverbot Schiffbruch erlitten hatte, versucht die neue CSU/FDP-Mannschaft heute einen neuen Anlauf. Vorgesehen sind vor allem auf Druck der Liberalen Lockerungen für Einraumkneipen, Diskotheken und auch Festzelte. Die Einzelheiten des neuen Gesetzes, wo es noch Diskussionen gibt: Seite 7



Die Zigarette lässt in der Hand an der Bar sitzen, rauchen, quatschen und ein Bier trinken - das Paradies für Raucher darf maximal 75 Quadratmeter groß sein. Foto: dpa

Die Rückkehr der Raucher

Feuer frei in kleinen Kneipen und in Bierzelten. Die Raucherclubs haben dafür aber ausgequalmt.

MÜNCHEN Deutschlands schärfstes Rauchverbot löst sich heute in Luft auf. Künftig darf in allen Einraumkneipen bis 75 Quadratmeter und in Nebenräumen von Gaststätten wieder geraucht werden. Ein Rauchverbot in Festzelten und damit auch auf der Wiesn ist endgültig vom Tisch. Der Wermutstropfen: Alle Raucherclubs sind dann verboten. Heute verabschiedet die bayerische Staatsregierung das neue Gesetz. FDP-Wirtschaftsminister Martin Zeil: „Damit haben wir unser Wahlkampfversprechen eingelöst.“ Für die Liberalen war es der große Wahlkampfchlag: „Leben und leben lassen!“ Sie zog gegen das Qualmverbot der CSU zu Felde - und in den

Landtag ein. Doch ganz ohne Diskussion geht es in der Kabinettsitzung heute nicht ab. Unklar ist noch, was die künftigen Raucherkneipen unter 75 Quadratmetern ihren Gästen servieren dürfen. „Kalte und einfache warme Speisen“, soll es in dem neuen Gesetz heißen. Doch was ist das? Zeil: „Wiener Würstel und so etwas in der Richtung. Aber kein Schweinsbraten. Der ist bekanntlich doch die höchste Kunst der bayerischen Küche.“ Aus den Gesundheitsministerium heißt es: „Ein Käsebrot oder ein kleiner Salat.“ Und so sieht das neue Gesetz aus: ● In Bier-, Wein- und Festzelten ist das Rauchen generell erlaubt. Hier drückt die Staatsregierung sogar beim Jugendschutz ein Auge zu. Auch unter 18-Jährige dürfen in die Raucherzelle. ● Einraumgaststätten unter 75 Quadratmetern dürfen



Die heilige Kuh ist vom Eis - In bayerischen Bierzelten darf auch weiterhin geraucht werden. Foto: Marita Schöter

wählen, ob sie Raucherlokal oder Nichtraucherlokal sein wollen. Das muss deutlich gekennzeichnet werden. In Raucher-gaststätten haben Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt. Serviert werden dürfen nur „Kalte und einfache Speisen“. ● In Mehrraumgaststätten darf ein Raucherraum eingerichtet werden. Minderjährige aber müssen draußen bleiben, dürfen sich nur im Nichtraucherbereich aufhalten. ● Discotheken dürfen einen Nebenraum, in dem nicht getanzt wird, als Raucherraum ausweisen. Für Minderjährige ist der verboten.

● Raucherclubs gib's nicht mehr. Zeil: „Die sind somit entbehrlich und werden abgeschafft.“ Heute nach der Kabinettsitzung wird Gesundheitsminister Markus Söder das neue Gesetz in allen Einzelheiten vorstellen. Der FDP-Wirtschaftsminister jubelt: „Damit ist der gesellschaftliche Frieden wieder hergestellt.“ Dabei hatten sogar führende Liberale im Kampf gegen das Rauchverbot zuletzt kalte Füße bekommen - sie registrierten eine wachsende Akzeptanz der geltenden Nichtraucher-Regelung. Ihr Gesundheits-Experte und Fraktionsvize Otto Bertermann, der die Liberalisierung des Qualmverbots im Koalitionsvertrag mit der CSU formuliert hatte, räumte ein: „Ich habe meine Meinung geändert. Die Mehrheit der Bevölkerung will kein neues Gesetz.“ Jetzt hat sie es. Angela Böhm

DAS SAGEN DIE BETROFFENEN



Heinrich Kohlhuber, Sprecher des Vereins zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur: „Wenn in kleinen Gaststätten kein warmes Essen mehr ausgegeben werden darf, dann ist das für die Wirte ein Wettbewerbsnachteil, den das Bundesverfassungsgericht sicher nicht zulassen wird. Es wird sicher Klagen geben.“ Foto: RZ



Toni Roldinger, Wiesn-Wirt: „Das ist eine gute Lösung, die ganz im Sinne des ‚Leben und leben lassen‘ steht. Auch für die Wiesn ist das die ideale Entscheidung. Ich kann schon jetzt versprechen, dass wir Wiesn-Wirte auch heuer unseren Teil zur guten Luft in den Bierzelten leisten werden.“ Foto: Schöter



Frank-Ulrich John vom Bayerischer- und Gaststättenverband: „Wir freuen uns, dass Bewegung in die Diskussion kommt, wünschen uns aber, dass die geschlossene Gesellschaft erhalten bleibt. Außerdem fordern wir eine Innovationsklausel, die es zulässt, dass in kleinen Betrieben geraucht werden darf.“ Foto: Strub



Birgit Netze, Wirtin und Klägerin gegen das Nichtraucherschutzgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht: „Auch bei dieser Regelung gibt es Verlierer - das sind vor allem die Wirte, die keine warmen Speisen mehr anbieten dürfen. Dass jetzt wieder in Nebenräumen geraucht werden darf, ist ein großer Fortschritt.“ Foto: Schmalz



Petra Perle, Wirtin und Rauch-Gegnerin: „Im Grunde ist es ein Witz, dass Bayern nicht konsequenter durchgreift. Wenn sich der Wirt selbst aussuchen kann, ob bei ihm geraucht wird oder nicht, finde ich das aber okay, jeder weiß jetzt, worauf er sich einlässt. Bei mir wird nicht gequalmt.“ Umfrage: DA, Foto: RZ